
TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Niederschrift
über die Sitzung
des Gemeinderates Hohenthann
vom 29.01.2014

im Sitzungssaal des Rathauses Hohenthann

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet.
Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO entsprechend der derzeit gültigen Geschäftsordnung bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend.

Vorsitzender: **1. Bürgermeister Peter Dreier**

Bauer Eva
Bliemel Günter
Dam Hermann
Englbrecht Thomas
von Fürstenberg Erasmus
Gallinger Alfons
Gumplinger Bartholomäus

Hemauer Renate
Müller Werner
Siegl Georg
Völkl Josef
Zenger Johann
Zieglmayer Rudolf
Zinner Pius

Entschuldigt fehlten:
Kögl Christian
Steinbring Waldemar

Schriftführer: Manuel Wimmer

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 29.01.2014

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab 1. Bürgermeister Dreier bekannt, dass seit der letzten Sitzung Gemeinderätin Hemauer Geburtstag feiern konnte. Er sprach ihr hierzu im Namen des Gemeinderates herzliche Glückwünsche aus.

Außerdem wies er darauf hin, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 12.02.2014 stattfinden wird.

1 15 13 0

Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2013

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2013. Die Gemeinderäte Bauer und Englbrecht stimmten nicht mit ab, da sie an dieser Sitzung vom 11.12.2013 nicht anwesend waren.

2 15 15 0

Neubau Gehweg Andermannsdorf (Neustadt)

Der Vorsitzende erklärte, dass es in Andermannsdorf im Bereich Neustadt Probleme des Landkreises mit der Entwässerung gibt.

Hier muss der Landkreis die Straßenentwässerungsleitung in der Kreisstraße durch Andermannsdorf erneuern, sodass sich der Gemeinde die Gelegenheit bietet, einen Gehweg zu errichten.

Diese Maßnahme könnte im Ortsteil „Neustadt“ auf der rechten Seite vom Anwesen Wittmann bis zur Kreuzung nach Eberstall umgesetzt werden.

1. Bürgermeister Dreier konnte für dieses Thema Herrn Eberl vom Ing.-Büro Ferstl begrüßen. Herr Eberl erklärte anhand eines Plans, wie diese Maßnahme ablaufen könnte.

In dem oben genannten Bereich wäre genügend Platz für die Umsetzung der Maßnahme vorhanden. Die Länge des Gehwegs sollte 400 m und die Breite des Gehwegs 1,50 m betragen.

Straßenseitig wäre ein Granithochboard mit Graniteinzeiler für die Entwässerung geplant.

Im Bereich der Anwohner sollte ein Graniteinzeiler entstehen.

Laut Herrn Eberl muss man für diese geplante Maßnahme mit Herstellungskosten in Höhe von ca. 150.000,00 € brutto rechnen.

Die Maßnahme wäre bedingt förderfähig. Es ist hier die Bagatellgrenze von 50.000,00 € zu beachten.

Im Bereich der Hausnummer 10 wäre ein Grunderwerb von 11 m² erforderlich. Hier wäre der Grund bis zum Zaunsockel zu erwerben.

Es wurde zunächst die Frage an den Gemeinderat gerichtet, ob der Gehweg in Andermannsdorf (Neustadt) errichtet werden soll.

Gemeinderat Völkl sprach sich für diesen Gehweg aus, da es im Landkreis Landshut bei fast allen Kreisstraßen einen entsprechenden Gehweg gibt und dies vor allem den Spaziergängern zugute kommt.

Gemeinderat Zieglmayer erklärte, dass er diesen Gehweg trotz der hohen Kosten als positiv sieht.

Gemeinderat von Fürstenberg stellte die Frage, ob innerorts ein Gehweg oder ein Fahrradweg geplant ist. 1. Bürgermeister Dreier erklärte, dass nur ein Gehweg geplant ist.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 29.01.2014

Gemeinderat Siegl teilte mit, dass diese Maßnahme eine Entscheidung für die Bürger ist, da die Sicherheit an erster Stelle steht.

Allerdings findet er, dass die Kosten für den Gehweg zu hoch sind.

Herr Karl vom Ing.-Büro Ferstl antwortete hierzu, dass man von einem Richtwert von 200,00 € pro m² ausgegangen ist und so auf diese Summe gekommen ist. Es wurden auch andere Varianten, wie z. B. Schottern besprochen. Diese Variante wäre zwar günstiger gewesen, allerdings hätte man hier einen höheren Unterhaltungsaufwand gehabt.

Herr Karl teilte zudem mit, dass die Kosten für die Entwässerungsleitung sowie für den Einzeiler vom Landkreis übernommen werden.

2. Bürgermeister Zenger war der Meinung, dass dieser Gehweg absolut erforderlich ist, da die Kreisstraße durch die Eröffnung der B15 neu noch mehr befahren ist. Allerdings findet auch er die Kosten enorm.

Die Gemeinderäte Gallinger und Dam sprachen sich ebenfalls für diese Variante aus.

Gemeinderätin Hemauer wollte wissen, ob der Gehweg nicht so breit wird, wenn der Grunderwerb nicht klappen sollte.

Der Vorsitzende antwortete, dass man in den Verhandlungen für den Grunderwerb positiv gestimmt ist.

In der weiteren Vorgehensweise sollte das Ing.-Büro Ferstl die Planungen vorantreiben, die Förderung sollte entsprechend eingereicht werden und die Grunderwerbsverhandlungen durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Antrag auf Neubau eines Gehwegs in Andermannsdorf (Neustadt) zugestimmt wird. Die Kosten hierfür sind in den Haushaltsplan 2014 aufzunehmen.

3 15 15 0

Sanierung Angerstraße – Vorstellung Ablaufplanung

Die Sanierung der Angerstraße war bereits im Jahr 2013 im Haushalt und wurde aus Kostengründen im Laufe des Jahres auf dieses Jahr verschoben.

Auch bei diesem Thema wurde Herrn Eberl vom Ing.-Büro Ferstl das Wort erteilt. Herr Eberl zeigte den Gemeinderäten anhand einer Präsentation den Ablaufplan für die Sanierung der Angerstraße auf.

Die Ausschreibung ist soweit fertig und könnte nach Gemeinderatsbeschluss versendet werden.

Hierbei handelt es sich um eine beschränkte Ausschreibung.

Es wurden hierbei acht Firmen aus der Region zur Angebotsabgabe aufgefordert. Anschließend wäre eine Submission ab Mitte Februar 2014 möglich.

Ingenieur Eberl rechnet mit einer Auftragsvergabe noch vor Fasching.

Für die Bauzeit sind ca. 10 Wochen eingeplant. Frühester Baubeginn wäre bei entsprechender Witterung Mitte März.

Gemeinderat Zenger war der Meinung, dass der Zeitpunkt für den Baubeginn in jedem Fall möglich sein sollte.

Gemeinderat Gallinger wollte wissen, wie die Preise für die Sanierung liegen.

Herr Karl vom Ing.-Büro Ferstl antwortete, dass noch keine Submission durchgeführt wurde. Es ist jedoch keine große Minderung der Preise im Vergleich zum Vorjahr zu erwarten.

Für die beschränkte Ausschreibung wurde eine Kostenschätzung in Höhe von ca. 240.000,00 € brutto berechnet.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 29.01.2014

Die Gemeinderäte Dam und Siegl sprachen sich für diese Sanierung der Angerstraße aus, da man dieses Thema nicht nochmals schieben könnte. Der Gemeinderat beschließt deshalb, dass der Sanierung der Angerstraße mit der vorgestellten Ablaufplanung zugestimmt wird. Die Kosten hierfür sind in den Haushaltsplan 2014 aufzunehmen.

4 15 15 0 **Hochwasserschutz BG „Weiherholzfeld“ – Vorstellung Vermessungsergebnis**

Herr Karl vom Ing.-Büro Ferstl stellte den Gemeinderäten das Vermessungsergebnis zum Hochwasserschutz im Baugebiet „Weiherholzfeld“ vor.

Seiner Meinung nach wäre ein Regenrückhaltebecken mit einer Fläche von mindestens 750 m² die einzig zielführende Maßnahme.

Dazu ist allerdings ein Grunderwerb erforderlich.

Die Gemeinderäte waren der Meinung, dass 1. Bürgermeister Dreier mit dem Besitzer des entsprechenden Grundstückes Grundstücksverhandlungen aufnehmen sollte.

Der Gemeinderat beschließt deshalb, dass dem Vorschlag von Herrn Karl zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

5 15 15 0 **Antrag auf Erstellung eines Geh- und Radweges Kirchberg – Eberstall**

1. Bürgermeister Dreier erläuterte hierzu, dass von einem Bürger ein Antrag auf Erstellung eines Geh- und Radweges von Kirchberg nach Eberstall vorliegt.

Gemeinderat Völkl sprach sich für diese Maßnahme aus, da der Geh- und Radweg die beiden Orte verbinden würde.

Auch 1. Bürgermeister Dreier sieht darin eine schöne Verbindung der beiden Orte.

Die Gemeinderäte waren sich darüber einig, dass der Weg entlang des Baches eine Aufwertung bedeuten würde.

Die Gemeinderäte waren der Meinung, dass hier zunächst eine Kostenschätzung vorgelegt werden sollte. Im Haushalt 2014 wäre eine Umsetzung dieser Maßnahme nicht mehr möglich.

Es könnten lediglich Vermessungsarbeiten mitaufgenommen werden.

Der Gemeinderat beschließt deshalb, dass für die Erstellung eines Geh- und Radweges von Kirchberg nach Eberstall eine Kostenschätzung vorgelegt werden sollte und entsprechende Vermessungsarbeiten in Auftrag gegeben werden sollten.

6 15 15 0 **Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED**

1. Bürgermeister Dreier gab für dieses Thema einen kurzen Rückblick für die Planungen der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. Er erklärte u. a. dass der Förderantrag gestellt und vorerst verlängert wurde.

Außerdem wurden nach einer GR-Sitzung verschiedene Modelle von den Gemeinderäten besichtigt.

Der Vorsitzende schlug allerdings vor, von dieser Variante Abstand zu nehmen und nicht die kompletten Lampen austauschen.

Es sollten nur die Leuchtmittel ausgewechselt werden.

Dies wäre bei ca. 300 Pilzlampen technisch ohne großen Aufwand möglich.

Die Kosten würden sich auf ca. 25.000,00 € belaufen.

Eine Förderung wäre hierfür allerdings nicht möglich.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 29.01.2014

Die Amortisationszeit würde eineinhalb Jahre betragen.
Eine Ausschreibung für den Einkauf der 25 Watt starken LED-Glühbirnen könnte gemeinsam mit der Stadt Rottenburg durchgeführt werden.
Der Gemeinderat beschließt deshalb, dass von der kompletten Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Abstand genommen wird und nur einzelnen Leuchtmittel ausgetauscht werden sollten. Die Ausschreibung sollte mit der Stadt Rottenburg durchgeführt werden.

7 15 15 0 **Antrag auf Standortverlegung des Feuerwehrgerätehauses in Andermannsdorf auf Fl.Nr. 362, Gemarkung Andermannsdorf**

Die Gemeinde Hohenthann, Rathausplatz 1, 84098 Hohenthann, stellt Antrag auf Standortverlegung des Feuerwehrgerätehauses in Andermannsdorf, auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 362, Gemarkung Andermannsdorf in Andermannsdorf.

Nachbarunterschriften sind für dieses Vorhaben nicht notwendig, da sich alle angrenzenden Grundstücke im Besitz der Gemeinde Hohenthann befinden.

Am Standort des bestehenden Feuerwehrgerätehauses im Ort herrschen beengte Platzverhältnisse, zudem entspricht es nicht mehr den rechtlichen Bestimmungen.

Der Gemeinderat beschließt, dass der Standortverlegung bzw. dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses zugestimmt und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

8 15 14 0 **Antrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle (Ersatzbeschaffung) auf Fl.Nr. 17, Gemarkung Weihenstephan**

Gemeinderat von Fürstenberg nahm an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

Herr Erasmus Freiherr von Fürstenberg, Schloßstr. 1a, 84098 Hohenthann, stellt Antrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle (Ersatzbeschaffung) auf seinem Grundstück Fl.Nr. 17, Gemarkung Weihenstephan in Weihenstephan.

Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller vollständig beigebracht.

Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Es handelt sich somit um einen Fall nach § 34 BauGB.

In der Sitzung vom 25.04.2012 wurde dem Vorbescheid vom 17.04.2012 zugestimmt und vom Landratsamt Landshut mit Bescheid vom 11.07.2012 genehmigt.

Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Bauantrag zugestimmt und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

9 15 15 0 **Antrag auf Errichtung eines landwirtschaftlichen Gebäudes auf Fl.Nr. 1494, Gemarkung Petersglaim**

Herr Martin Bachmeier, Windham 3, 84098 Hohenthann, stellt Antrag auf Errichtung eines landwirtschaftlichen Gebäudes auf seinem Grundstück Fl.Nr. 1494, Gemarkung Petersglaim in Hohenthann.

Die Nachbarunterschriften bzw. Nachbarunterschrift wurden vom Antragsteller vollständig beigebracht.

Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Es handelt sich hierbei um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 29.01.2014

Das Vorhaben dient dem landwirtschaftlichen Betrieb von Herrn Bachmeier. Das bereits vorhandene landwirtschaftliche Gebäude wird abgerissen. Der Abbruch ist genehmigungsfrei. Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Bauantrag zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

10 15 15 0 **Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf FI.Nr. 1274/5, Gemarkung Türkenfeld**

Herr Florian Diermeier und Frau Corinna Kiendl, Geranienweg 5, 84098 Hohenthann, stellen Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf ihrem Grundstück FI.Nr. 1274/5, Gemarkung Türkenfeld in Hohenthann.

Die Nachbarunterschriften wurden von den Antragstellern vollständig beigebracht. Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Büchlacker II“ in Hohenthann.

Folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes werden in dem Bauantrag nicht eingehalten:

- Überschreitung der Baugrenzen
Garage 7,5 m² und Haus 26,0 m²
(siehe Baugrenzen im Grundriss EG M 1:100)
- Überschreitung der Wandhöhe, hier 6,82 m an der Nord-Ost Seite
(lt. Bebauungsplan 6,50 m talseitig)
- Überschreitung der mittleren Wandhöhe von 3 m an der Grundstücksgrenze der Garage wegen des abfallenden Geländes.
Hier ab natürlichem Gelände im Mittel 3,85 m und nach Auffüllen des Geländes 2,92 m.

Der Gemeinderat beschließt, dass den oben aufgeführten Befreiungen zugestimmt und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Der Gemeinderat beschließt außerdem, dass diesem Bauantrag zugestimmt und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

11 15 **Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses im Genehmigungs-freistellungsverfahren auf FI.Nr. 1079/29, Gemarkung Türkenfeld**

Frau Karin Kinds Müller, Flurstr. 8, 84098 Hohenthann, stellt Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses auf ihrem Grundstück FI.Nr. 1079/29, Gemarkung Türkenfeld in Hohenthann im Genehmigungs-freistellungsverfahren.

Sie haben die Gemeinde in Kenntnis gesetzt, dass ihr Bauvorhaben der Genehmigungs-freistellung unterliegt und deshalb für dieses Vorhaben kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben liegt im Bebauungsplangebiet „Im Point“ in Hohenthann.

Die Nachbarunterschriften wurden von der Antragstellerin für dieses Bauvorhaben vollständig beigebracht.

12 15 15 0 **Antrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle auf FI.Nr. 1019, Gemarkung Petersglaim**

Herr Vitus Heilmeier, Petersglaim 8, 84098 Hohenthann, stellt Antrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle auf seinem Grundstück FI.Nr. 1019, Gemarkung Petersglaim in Petersglaim.

Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller vollständig beige-

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 29.01.2014

bracht. Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Es handelt sich hierbei um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Das Vorhaben dient dem landwirtschaftlichen Betrieb von Herrn Heilmeier. Das bereits vorhandene landwirtschaftliche Gebäude wird abgerissen. Der Abbruch ist genehmigungsfrei. Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Bauantrag zugestimmt und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

13 15 15 0 **Antrag auf Anbau eines Unterstellschuppens auf Fl.Nr. 1272/18, Gemarkung Türkenfeld**

Die Ehegatten Brigitte und Georg Augustin, Margeritenweg 3, 84098 Hohenthann, stellen Antrag auf Anbau eines Unterstellschuppens auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 1272/18, Gemarkung Türkenfeld in Hohenthann. Die Nachbarunterschriften wurden von den Antragstellern vollständig beigebracht. Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Am Büchlacker“ in Hohenthann.

Folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes werden in dem Bauantrag nicht eingehalten:

- Überschreitung der Baugrenzen um 23,20 m²

Nebengebäude sind nach dem Bebauungsplan in Dachform des Hauptgebäudes anzupassen. Bei den Hauptgebäuden ist als Dachform Satteldach bzw. Krüppelwalmdach (mit 35-42°) zulässig. Geplant ist eine Ausführung als

- Pultdach mit einer Dachneigung von 8°

Der Gemeinderat beschließt, dass den oben aufgeführten Befreiungen zugestimmt und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Der Gemeinderat beschließt außerdem, dass diesem Bauantrag zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

14 15 14 1 **Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet-Nord“ auf Fl.Nr. 1278/15, Gemarkung Türkenfeld**

Der Antrag von Herrn Kerber auf Errichtung einer Gabionenwand im „Gewerbegebiet Nord“ wurde bereits in der Vergangenheit im Gemeinderat diskutiert.

Die als Zaun gedachte Wand wird nun vom Bauherrn soweit im Grundstück zurückversetzt, dass eine Verkehrsbeeinträchtigung nicht mehr zu erwarten ist.

Die Gemeinderäte Siegl und Dam zeigten sich mit dieser Alternative einverstanden.

Gemeinderat Gumplinger findet die Höhe der Gabionenwand von 2,40 m als nicht akzeptabel und kann hier nicht zustimmen.

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ auf Fl.Nr. 1278/15, Gemarkung Türkenfeld zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 29.01.2014

15 15 15 0 **Entschädigung für Wahlhelfer bei der Kommunalwahl (sog. Erfrischungsgeld)**

Der Gemeinderat beschließt, dass als Entschädigung für die Wahlhelfer bei der Kommunalwahl am 16.03.2013 sowie für eine evtl. Stichwahl am 30.03.2014 eine Entschädigung (sog. Erfrischungsgeld) in Höhe von 35,00 € bei ganztägigen Einsatz und 30,00 € für Auszähltätigkeiten (Hilfskräfte) ab 18.00 Uhr gewährt wird.

Die gleichen Sätze gelten auch für die Europawahl am 25.05.2014.

16 15 **Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

16.1 Schlussbescheid für Regenerückhaltebecken Schmatzhausen

1. Bürgermeister Dreier gab bekannt, dass der Schlussbescheid für das Regenerückhaltebecken in Schmatzhausen über 67.000,00 € Ende Dezember eingegangen ist.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

16.2 Erneuerung der Kreisstraße von Hohenthann Richtung Kläham

1. Bürgermeister Dreier gab bekannt, dass der Landkreis die Kreisstraße von Hohenthann Richtung Kläham noch nicht so schnell erneuert, da die Strecke immer noch als Umleitung zur B15 neu dient.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

16.3 Anfrage von GR Steinbring zu Warnleuchten bei Stranz

Gemeinderat Steinbring hatte in der Sitzung vom 20.11.2013 nachgefragt, was die 6 – 7 Warnleuchten auf der Höhe des Anwesens Stranz bedeuten sollen. 1. Bürgermeister Dreier hatte damals mitgeteilt, dass diese vom Landkreisbauhof aufgestellt wurden und der Hang in diesem Bereich zu reparieren ist.

Der Vorsitzende teilte nun mit, dass dieses Thema der Landkreis regelt.

16.4 Anfrage von GR Gallinger zu Baumfällungen in den Baugebieten

Gemeinderat Gallinger teilte mit, dass er in letzter Zeit von Bewohnern der Baugebiete auf die Baumfällungen angesprochen wurde, da diese nicht informiert wurden.

1. Bürgermeister Dreier antwortete, dass die Gemeinde in der Zeitung auf die Baumfällungen hingewiesen habe. Des Weiteren ist die Gemeinde Eigentümer der Bäume.

16.5 Anfrage von GR Dam zur Plakatwand in Schmatzhausen

Gemeinderat Dam fragte nach, ob die abgenommene Plakatwand aus dem Buswartehaus in Schmatzhausen noch im Bauhof abgestellt ist.

1. Bürgermeister Dreier teilte mit, dass diese Plakatwand nicht mehr vorhanden ist.

Es sollte jedoch eine neue Plakatwand neben dem Buswartehaus Richtung Kirchplatz aufgestellt werden.

Da bisher keine Plakatierverordnung in der Gemeinde Hohenthann erlassen wurde, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.